

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942**

Postgebührentarif

**urn:nbn:de:bsz:31-62042**

# Postgebührentarif.

## A. Inland (einschl. Saargebiet).

Gebührensätze in Reichsmark.

Postkarten im Ortsverkehr 5  $\mathcal{G}$ , im Fernverkehr 8  $\mathcal{G}$ , Postkarten mit Antwort im Ortsverkehr 10  $\mathcal{G}$ , im Fernverkehr 16  $\mathcal{G}$ .  
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8  $\mathcal{G}$ , über 20—250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 20  $\mathcal{G}$ , im Fernverkehr bis 20 g 15  $\mathcal{G}$ , über 20—250 g 30  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 40  $\mathcal{G}$ . Ausdehnungsgrenze nicht vorgeschr.  
Drucksachentarten 3  $\mathcal{G}$ .  
Drucksachen bis 50 g 5  $\mathcal{G}$ , über 50—100 g 8  $\mathcal{G}$ , über 100—250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ , über 500—1000 g 40  $\mathcal{G}$ .

An Drucksachen sind Änderungen und Zusätze, handschriftlich oder mechanisch, gestattet; diese dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte uvm. umfassen und müssen in leicht erkennbarem lechtlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben, bei Rollenform Größe der Postarten, bei Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen bis zum Nettogewicht von 5 kg 3  $\mathcal{G}$ .  
Postwurfsendungen a) Drucksachen bis 50 g 3  $\mathcal{G}$ , b) Mietsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g 6<sup>2</sup> a  $\mathcal{G}$ .  
Geschäftspapiere bis 250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ , über 500—1000 g 40  $\mathcal{G}$ . Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben nur bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.  
Warenproben bis 250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ . Ausdehnungsgrenzen: 30 x 20 x 10 cm, bei Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mietsendungen bis 250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ , über 500—1000 g 40  $\mathcal{G}$  (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben). Ausdehnungsgrenzen: bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Warenproben dürfen die unter Warenproben angegebenen Maße nicht überschreiten.  
Päckchen bis 1000 g 40  $\mathcal{G}$ . Maße: 25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch (Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückchein, Vermerk „Postlagernd“ unzulässig).

Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief. b) Versicherungsgeldgebühr für je 500  $\mathcal{M}$  der Wertangabe 10  $\mathcal{G}$ . c) Behandlungsgeldgebühr bis 100  $\mathcal{M}$  Wertangabe 40  $\mathcal{G}$ , über 100  $\mathcal{M}$  Wertangabe 50  $\mathcal{G}$ .

Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibebrief nebst einer Vorzugsgebühr von 20  $\mathcal{G}$  (Nettobetrag 1000 Reichsmark).

Postanweisungen (Reichsmark) bis 10  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{G}$ , über 10—25  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{G}$ , über 25—100  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{G}$ , über 100—250  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{G}$ , über 250 bis 500  $\mathcal{M}$  80  $\mathcal{G}$ , über 500—750  $\mathcal{M}$  1  $\mathcal{M}$ , über 750—1000  $\mathcal{M}$  1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{G}$ . Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Auslandsformular).

Telegraphische Postanweisungen. Betrag nicht beschränkt. Es werden an Gebühren erhoben: bis 25  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{M}$ , über 25—100  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{G}$ , über 100—250  $\mathcal{M}$  4  $\mathcal{M}$ , über 250—500  $\mathcal{M}$  4  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{G}$ , über 500—750  $\mathcal{M}$  5  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{G}$ , über 750—1000  $\mathcal{M}$  6  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{G}$ , über 1000  $\mathcal{M}$  für je 250  $\mathcal{M}$  oder einen Teil davon 1  $\mathcal{M}$  mehr. Für etwaige Mitteilungen die Telegrammgebühr. Bef. Postanweisungsformular.  
Nachnahmeendungen Nettobetrag 1000  $\mathcal{M}$ . Beförderungsgeldgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorzugsgebühr von 25  $\mathcal{G}$ . Der einbezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Pakete* (Nettogewicht)	1. Zone bis 75 km		2. Zone ab 75 b. bis 150 b.		3. Zone ab 150 b. bis 375 b.		4. Zone ab 375 b. bis 750 km		5. Zone über 750 km	
	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$
20 kg)	—,50	—,60	—,80	—,80	—,80	—,80	—,80	—,80	—,80	—,80
bis 5 kg)	—,60	—,70	1,10	1,10	1,15	1,15	1,20	1,20	1,20	1,20
5 " 6 "	—,70	—,80	1,40	1,40	1,50	1,50	1,60	1,60	1,60	1,60
" 6 " 7 "	—,80	—,90	1,20	1,20	1,70	1,70	1,85	1,85	1,85	1,85
" 7 " 8 "	—,90	1,00	1,40	1,40	2,20	2,20	2,40	2,40	2,40	2,40
" 8 " 9 "	1,00	1,10	1,60	1,60	2,30	2,30	2,55	2,55	2,55	2,55
" 9 " 10 "	1,10	1,20	1,80	1,80	2,60	2,60	2,80	2,80	2,80	2,80
" 10 " 11 "	1,20	1,30	2,00	2,00	2,90	2,90	3,25	3,25	3,25	3,25
" 11 " 12 "	1,30	1,40	2,20	2,20	3,20	3,20	3,60	3,60	3,60	3,60
" 12 " 13 "	1,40	1,50	2,40	2,40	3,50	3,50	3,95	3,95	3,95	3,95
" 13 " 14 "	1,50	1,60	2,60	2,60	3,80	3,80	4,30	4,30	4,30	4,30
" 14 " 15 "	1,60	1,70	2,80	2,80	4,10	4,10	4,65	4,65	4,65	4,65
" 15 " 16 "	1,70	1,80	3,00	3,00	4,40	4,40	5,00	5,00	5,00	5,00
" 16 " 17 "	1,80	1,90	3,20	3,20	4,70	4,70	5,35	5,35	5,35	5,35
" 17 " 18 "	1,90	2,00	3,40	3,40	5,00	5,00	5,70	5,70	5,70	5,70
" 18 " 19 "	2,00	2,10	3,60	3,60	5,30	5,30	6,05	6,05	6,05	6,05
" 19 " 20 "	2,10	2,20	3,80	3,80	5,60	5,60	6,40	6,40	6,40	6,40

Postschleppverkehr (auch freie Stadt Danzig, doch ausschl. Saargebiet). Jede Vereinnahmung mit Zahlkarte bis 10  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{G}$ , über 10—25  $\mathcal{M}$  15  $\mathcal{G}$ , über 25—100  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{G}$ , über 100—250  $\mathcal{M}$  25  $\mathcal{G}$ , über 250—500  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{G}$ , über 500—750  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{G}$ , über 750—1000  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{G}$ , über 1000—1250  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{G}$ , über 1250—1500  $\mathcal{M}$  70  $\mathcal{G}$ , über 1500—1750  $\mathcal{M}$  80  $\mathcal{G}$ , über 1750—2000  $\mathcal{M}$  90  $\mathcal{G}$ , über 2000  $\mathcal{M}$  (unbeschränkt) 1  $\mathcal{M}$ .

\* Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten). Dringende Pakete kosten 1  $\mathcal{M}$  Zuschlag. Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 v. d. der Gebühr erhoben.

Telegraphische Zahlarten Gebühr bis 500  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{M}$ , über 500 bis 1000  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{G}$ , für je weitere 500  $\mathcal{M}$  oder einen Teil davon 1  $\mathcal{M}$  mehr.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 15  $\mathcal{G}$ , mindestens 1  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{G}$  für ein Telegramm, Orts- und Presse-telegramme für jedes Wort 8  $\mathcal{G}$ , mindestens 80  $\mathcal{G}$ .  
Nebengebühren zu A. Einschreibgebühr 30  $\mathcal{G}$ . Rückfahrgeldgebühr 30  $\mathcal{G}$ . Eilzustellgebühren: im Ortszustellbezirk 40  $\mathcal{G}$ , im Landzustellbezirk 80  $\mathcal{G}$ . Für Pakete im Ortszustellbezirk 60  $\mathcal{G}$ , im Landzustellbezirk 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{G}$ .

## Fernsprechgebühren

für gewöhnliche Dreiminutengespräche auf Entfernungen von 5 bis 15 km 30  $\mathcal{G}$ , über 15 bis 25 km 40  $\mathcal{G}$ , über 25 bis 50 km 70  $\mathcal{G}$ , über 50 bis 75 km 80  $\mathcal{G}$ , über 75 bis 100 km 120  $\mathcal{G}$ , über 100 für je 100 km 30  $\mathcal{G}$  mehr. Überschreiten die Gespräche die Dauer von drei Minuten, so wird die Mehrzeit nach einzelnen Minuten berechnet. Gespräche bis 5 km gelten als Ortsgespräche und kosten 10  $\mathcal{G}$ . Für Ferngespräche auf Entfernungen von mehr als 5 km, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgemeldet werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel der angegebenen Sätze.  
Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Stillegespräche das Zehnfache der Gebühren.

## B. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter C aufgeführten Länder).

Postkarten einfache 15  $\mathcal{G}$ , mit Antwortkarte 30  $\mathcal{G}$ , jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn einfache 10  $\mathcal{G}$ , mit Antwortkarte 20  $\mathcal{G}$ . Briefe bis 20 g 25  $\mathcal{G}$ , jede weiteren 20 g 15  $\mathcal{G}$  (Nettogewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20  $\mathcal{G}$ , jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15  $\mathcal{G}$ , Ungarn 10  $\mathcal{G}$ . Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Drucksachen für je 50 g 5  $\mathcal{G}$ , nach Ungarn innerdeutsche Gebühren (Nettogewicht 2 kg; für einzeln verpackte, ungetelte Druckbände 3 kg). Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen für je 100 g 3  $\mathcal{G}$ , jedoch Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Nettogewicht von 3 kg 3  $\mathcal{G}$ .

Geschäftspapiere für je 50 g 5  $\mathcal{G}$ , mindestens 25  $\mathcal{G}$  (Nettogewicht 2 kg). Nach Ungarn innerdeutsche Gebühren, mindestens 20  $\mathcal{G}$ . Ausdehnungsgrenzen 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben für je 50 g 5  $\mathcal{G}$ , mindestens 10  $\mathcal{G}$  (Nettogewicht 500 g; nach Ungarn innerdeutsche Gebühren. Ausdehnungsgrenzen: 45 x 20 x 10 cm, bei Rollenform 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mietsendungen für je 50 g 5  $\mathcal{G}$ , jedoch mindestens 10  $\mathcal{G}$ , wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25  $\mathcal{G}$  (Nettogewicht 2 kg); nach Ungarn die innerdeutschen Gebühren; wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens 20  $\mathcal{G}$ .

Päckchen und Postwurfsendungen unzulässig.  
Wertbriefe. 1) Beförderungsgeldgebühr wie für einen Einschreibebrief gleichen Gewichts, 2) Versicherungsgeldgebühr 30  $\mathcal{G}$  für je 300  $\mathcal{M}$ .  
Nachnahmeendungen. 1) Beförderungsgeldgebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Beförderung oder für eine gleichartige Wertsendung oder für ein gleichartiges Paket ohne Nachnahme. 2) Nachnahmegebühren: eine feste Gebühr von 40, eine Steigerungsgeldgebühr von 10  $\mathcal{G}$  für je volle oder angefangene 20  $\mathcal{M}$ .  
Postanweisungen. Gebühren u. Einzahlungsurkunde am Postschalter.  
Pakete. Gebühren am Paktenschalter.

## C. Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten einfache 8  $\mathcal{G}$ , mit Antwortkarte 16  $\mathcal{G}$ . Briefe bis 20 g 15  $\mathcal{G}$ , über 20—250 g 30  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 40  $\mathcal{G}$ . Drucksachen a) in Form einfacher, offen verpackter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3  $\mathcal{G}$ ; b) im übrigen bis 50 g 5  $\mathcal{G}$ , über 50—100 g 8  $\mathcal{G}$ , über 100—250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ , über 500—1000 g 40  $\mathcal{G}$ . Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.  
Blindenschriftsendungen bis zum Nettogewicht von 5 kg 3  $\mathcal{G}$ .  
Geschäftspapiere bis 250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ , über 500—1000 g 40  $\mathcal{G}$ .  
Warenproben bis 250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ .  
Mietsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 15  $\mathcal{G}$ , über 250—500 g 30  $\mathcal{G}$ , über 500—1000 g 40  $\mathcal{G}$ .

Päckchen (siehe Inland) (nur nach Freie Stadt Danzig) bis 1 kg 40  $\mathcal{G}$ .

## Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgebühr 30  $\mathcal{G}$ .  
Rückfahrgeldgebühr 30  $\mathcal{G}$ , falls nachträglich verlangt 60  $\mathcal{G}$ .  
Eilzustellgebühr für Briefsendungen 50  $\mathcal{G}$ , jedoch nach den Ländern zu C (nach Litauen einschl. Memelgebiet unzulässig) 40  $\mathcal{G}$ .